

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und neunzehnte öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 10. April 1834.

(Beschluß.)

Abg. Runde: Ich habe mich schon früher gegen den Antrag erklärt; denn will man jungen Leuten diese Unterstützung geben, von denen man nicht weiß, ob sie einschlagen, so bleibt die Möglichkeit einer solchen Ausgabe für den Staat sehr zweifelhaft und eine Menge Menschen werden herbeigezogen, die sich vielleicht sehr wenig zu diesem Unterrichte qualificiren. Will man die Unterstützung aber bloß auf Schmiede verwenden, die hier nichts, wie einige Handgriffe an Pferden erlernen sollen, so muß ich auf meine frühere Bemerkung zurückkommen, daß eine solche Verwendung nur eine einzelne Classe begünstigen und auch unzureichend sein würde, weil es dem Lande vorzüglich an Leuten fehlt, die nächst den Pferden auch das Rindvieh richtig zu behandeln wissen. Ich kann mich dem Antrage nicht anschließen.

Referent: Ich finde die Aussetzung von Stipendien für diesen Zweck nicht nöthig. Der Unterricht in der Thierarzneischule ist bereits unentgeltlich; es ist also schon gesorgt, daß sich Unbemittelte ausbilden können, und aus der frühern Aeußerung des Abg. von der Planitz geht hervor, daß selbst zu viele Thierärzte vorhanden seien. Es fehlt vielmehr den Leuten an Verdienst und ich sehe also die Nothwendigkeit nicht ein, solche Stipendien auszusetzen.

Abg. Sachse: Ich muß dem widersprechen, als ob kein Mangel an Thierärzten vorhanden sei; dieser ist allerdings vorhanden, und es sind mir Fälle vorgekommen, wo ein Pfuscher erklärte, der Dohse habe ein Bein gebrochen, während er nur die Sicht in den Füßen hatte. Der Dohse wurde geschlachtet und es entstand daraus ein bedeutender Schaden, was nicht vorgefallen wäre, wenn ein Sachkundiger da gewesen sein würde.

Vicepräsident: Referent bemerkt, daß für den Unterricht schon gesorgt sei; das ist allerdings richtig, aber sehr oft sind die Verhältnisse dieser Leute so, daß sie auch außerdem nicht leben können, und es ist doch zu wünschen, daß geschickte Thierärzte im Lande sich verbreiten.

Hierauf wird die Frage: Tritt die Kammer dem Antrage des Abg. Sachse bei? mit 34 Stimmen verneint; und es nimmt

Abg. v. Mayer das Wort: Ich kann diesen Gegenstand noch nicht als beendet ansehen, denn es ist noch der Punct wegen der Instructionen zu besprechen. Es ist zwar die Position wegen der Kreis-Thierärzte abgeworfen — ich will damit nicht sagen, daß die Kreis-Thierärzte nicht doch noch eingeführt werden

könnten, vielleicht durch eine andere Einrichtung in der Bewilligungssumme; indessen werden sie auch nicht eingeführt, so wird doch immer eine Behörde bleiben, wohin die Bezirksthierärzte Bericht erstatten, und darum würde diese Instruction wegen der Bezirksthierärzte doch immer in Kraft bleiben, und daher hier zur Discussion zu ziehen sein. Ich muß mir also erlauben, zu beantragen, daß die Kammer die Staatsregierung ersuchen wolle, aus den etwa bleibenden Instructionen die Punkte auszulassen, welche auf eine dergestaltige Beaufsichtigung der nicht geprüften Thierärzte hinausliefen, woraus eine Unterfagung der Praxis hervorgehen könnte. Wenn in der Instruction gesagt ist, daß die Bezirksthierärzte sich genaue Kenntniß von der Qualification der nicht geprüften zu verschaffen suchen sollen, so wird das die Folge haben, daß er den Mann bei jeder Cur controlirt, in die Ställe des Landmannes ungerufen eindringt u. s. w., daß ferner hierauf nach Befinden von der Oberbehörde ein Beschluß ausgehen kann, daß dieser ungeprüfte Thierarzt von seinem Geschäfte getrieben wird. Es wird also nöthig sein, daß die Kammer den Antrag an die Regierung bringe, daß eine solche Kenntnißnahme über die Curen der nicht geprüften Thierärzte, außer bei ansteckenden Seuchen, nicht eintrete.

Staatsminister v. Carlowiz: Mit dem Gesetzentwurfe über die Einrichtung des Medicinalwesens ist auch diese Instruction mitgetheilt worden, und ich muß also der verehrten Kammer anheim geben, ob sie bei dem vorliegenden Gegenstande in Berathung zu ziehen sei.

Abg. v. Mayer: Wenn bei der künftigen Berathung des Gesetzentwurfes über die Einrichtung des Medicinalwesens mein Antrag noch aufgenommen wird, so kann ich ihn bis dahin ausgesetzt sein lassen.

Unter e. lautet das Deputationsgutachten:

Unter der für Entfernung von Epidemien und Viehseuchen in Anspruch genommenen Summe von 12,500 Thlr. sind 10,000 Thlr. zu Bestreitung des Choleraaufwandes in dem Voranschlage von 1833 mit begriffen, weil man bei Anfertigung dieses Stats nicht voraussehen konnte, in wie weit selbige noch nöthig sein würden, für die Jahre 1834 — 1836 kommen sie in Wegfall und vermindert sich die Summe auf 2,500 Thlr. ordinären Fonds zu Auslösungs- Reise- und Untersuchungskosten, zu Prämien für Beförderung der Schutzpockenimpfung, zu Vergütung wegen getödteten Viehes und zu andern deshalb vorkommenden Ausgaben nach Maßgabe des Bedarfs früherer Jahre, wogegen die Deputation nichts zu erinnern gefunden.

Abg. a. d. Winkel: Wenn hier erwähnt worden ist, daß 2500 Thlr. zur Beförderung der Schutzpockenimpfung verwendet werden sollen, so muß ich mich dagegen erklären. Leider